

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 20. Juni 1849.

Stück 23.

Die Zustände in Baden

geben die beste Widerlegung der noch immer gehörten Behauptung, daß in ganz Deutschland Ruhe und Frieden wiederkehrt sein würden, wenn alle Fürsten die von der Nationalversammlung in Frankfurt am Main beschlossene deutsche Reichsverfassung unbedingt angenommen hätten. Eine auch nur flüchtige Betrachtung derselben zeigt, daß es sich bei der eigentlichen unruhigen Partei in Deutschland in Wahrheit nicht um die Reichsverfassung handelte, sondern um die Einführung der Republik unter dem Deckmantel derselben, daß jene allerdings weiter nichts sein sollte, als die erste Stufe zu dieser und als das beste Mittel die Monarchie überhaupt zu beseitigen, wie das ein Vogt und Simon in der Paulskirche offenherzig genug aussprachen.

Der Großherzog Leopold von Baden, immer als gut und volkshreundlich gerühmt, ging bekanntlich allen deutschen Fürsten mit dem Beispiel der Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse voran; sein freisinniges Ministerium Beck, aus der Mehrheit der Kammern hervorgegangen und auf sie gestützt, erklärte die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung für Baden; das half aber nichts. Es veröffentlichte dieselbe im Regierungsblatte; wieder nichts. Es befahl die Beeidigung des Militärs, der Bürgerwehr, der Beamten darauf; abermals nichts. Auf sein Geheiß wurden Militair und Bürgerwehr Sonntag den 13. Mai in der Hauptstadt Karlsruhe wirklich beeidigt, nachdem die zweite Kammer schon Tags vorher den Reichsverfassungs Eid abgelegt hatte; immer nichts, alles nichts, der Aufstand erfolgte doch in der bekannten Weise. Dessenungeachtet schämt man sich nicht zu erklären, die ganze Erhebung in Baden geschehe nur zur Anerkennung und Sicherung der Reichsverfassung! Zu den Leuten möchten wirklich die alten Jesuiten in die Schule gehen und noch viel lernen können!

Wer an dem durch und durch republikanischen Character der ganzen Bewegung dennoch zweifeln wollte, den verweisen wir auf den ersten besten Bericht über jene Offenburger Versammlung, die der Erhebung unmittelbar vorausging, wo man nur darum von der sofortigen Erklärung der Republik abstand, weil die Vertreter der Soldaten erklärten, in diesem Falle wären sie ihrer Kameraden nicht ganz gewiß; wir verweisen ihn auf die Führer der durch und durch republikanischen Volksvereine, die jetzt der Herrschaft sich bemächtigt haben, Brentano, Goegg, Eichfeld, Peter etc. und deren Kreaturen, welche von ihnen plötzlich in die höchsten Staatsstellen eingesetzt worden sind oder als ausgesandte Regierungs-Commissäre das Land nach Willkür beherrschen; wir verweisen ihn auf die Teilnehmer an den beiden ersten erklärten republikanischen Aufständen unter Hecker, Struve, Fick-

ler, welche alle zurückberufen oder aus den Gefängnissen befreit sind; wir verweisen ihn auf die Anstellung rother Republikaner, wie der junge Schlöffel, Bornstedt, Jenner von Jenneberg, die man freilich wegen ihrer offenbaren Verrietheit zum Theil bald wieder hat entfernen müssen; wir verweisen ihn endlich auf die genaue Verbindung der Leiter dieses badischen Aufstandes mit den erklärten Republikanern in der Paulskirche, mit Raveaux, Vogt, Wesendonk, Erbe, Schlöffel etc. und mit den rothen Republikanern in Frankreich, durch die man jetzt französische Hülfe gegen deutsche Brüder von abweichender politischer Gesinnung zu erhalten bemüht ist, indem man sich nicht schämt, den französischen Erbfeind ins deutsche Land zu rufen. Ja, die Republik ist Grund und Ziel dieses ganzen badischen Aufstandes, das sieht jeder, der sehen kann und sehen will.

Wie verfährt man denn nun, um die neue Ordnung einzuführen? Da läßt sich mancherlei erzählen. Von allen Beamten wird ein Eid auf den „Landesausschuß“, d. h. die jetzigen republikanischen Regenten und nebenbei auf die Reichsverfassung verlangt. Wer den nicht leisten will, wie z. B. sämmtliche Mitglieder des obersten Gerichtshofs in Mannheim, wird sofort abgesetzt und dann wird öffentlich erklärt, dem N. N. wäre „auf sein Ansuchen“ die Entlassung aus dem Staatsdienste gewährt worden. Vielen hat man „vertrauliche Winke“ gegeben, sie möchten ihre Stellen niederlegen, sonst könnte man „für die Folgen nicht einstehen.“ Das Vermögen derer, die sich mit dem Großherzog entfernten oder aus Furcht ihre Stellen verließen und außer Land gingen, wird eingezogen. Die Gemeinderäthe werden im ganzen Lande aufgelöst, weil man weiß, daß unter den jetzigen Gewalthabern nur diejenigen gewählt werden, welche mit der Republik durch dick und dünn gehen, sollten es auch nur Leute sein, die nichts zu verlieren haben, aber gern profitieren möchten. Die Regierungs-Commissarien haben das unbedingte Recht, jeden Beamten sogleich abzusetzen, dem sie nicht glauben ganz trauen zu dürfen, und dadurch sind schon viele Familien brodblos geworden. Ein solcher Regierungs-Commissär war z. B. für die Universitätsstadt Heidelberg der 21 jährige Student Schlöffel, der aus dem Gefängniß in Magdeburg vorigen Herbst entfloß; vor seiner Thür mußten die freisinnigen Professoren Bangerow und Terminus, die in ganz Deutschland berühmt sind, als Bürgerwehrmänner Wache stehen, ersterer wurde dazu aus dem Bette geholt, bis sie der Protector durch den Oberpedell zu den Vorlesungen amtlich abholen ließ. Dem republikanischen Bürgermeister Winter wurde das mit diesem unbärtigen Schlöffel endlich doch zu arg, er verweigerte ihm den Gehorsam und schickte ihn fort. Eine der ersten Amtshandlungen des unter der frühern Regierung wegen seiner Theil-

nahme am Hecker'schen Aufstande als Regierungsdirector in Constanz abgesetzt und nun natürlich in den Landesauschuß berufenen Peter war es, die Auszahlung seines Gehaltes für die Zeit seiner Amtsentsetzung zu befehlen. — Man hat den Soldaten immer vorgeredet, sie dürften keine bloßen Maschinen sein, müßten ihren Ansichten folgen; jetzt erklärt der Oberbefehlshaber, daß sie den unbedingtesten Gehorsam leisten und das Ungeordnete ohne Grübeln ausführen müßten. Sonst konnte man nicht genug über die tyrannische Unterdrückung der Rede- und Druckfreiheit schreien; jetzt hat Mörders, Präsident des Sicherheits-Ausschusses, jeden mit dem Kerker bedroht, der sich mißliebige Aeußerungen gegen den Landesauschuß erlauben würde. Den Pfarrer Schiller in Iggelheim, der sich auf der Kanzel gegen denselben erklärte, hat man den ihn vertheidigenden Bauern mit Gewalt entrißen und ins Gefängniß gesetzt. Unter diesen Umständen herrscht denn allerdings „Ruhe und Ordnung,“ wie die Regierungsblätter — andere giebt es jetzt nicht in Baden — rühmen, — aus Furcht, jeder hütet sich den Zorn der Revolutionäre zu wecken.

Das was man in Baden will, ist offenbar die socialdemokratische Republik, welche die sogenannte Bergpartei in Frankreich erstrebt. Baden in Verbindung mit der bairischen Pfalz sollte der Ausgangspunkt zur Revolutionirung und Republikanisirung von ganz Deutschland werden. Das wird nicht gelingen, ja in Baden selbst wird der Zustand auch ohne das Dazwischentreten der Nachbarländer nicht von langer Dauer sein, da schon jetzt die Zermürbungen im Landesauschuße ein öffentliches Geheimniß sind, und z. B. Brentano, der in Frankfurt der äußersten Linken angehörte, da sich auf der Rechten befindet und alle Mühe hat, die äußersten Maßregeln abzuwehren. Aber auch bei einer kurzen Dauer wird dieser republikanische Aufstand unsägliches Unheil über das so blühende und glückliche Land bringen und auf lange Zeit seinen Wohlstand zerstören.

Halle, den 15. Juni Abends 5 Uhr. Auswärtige Zeitungen bringen so übertriebene Nachrichten über den Gesundheitszustand unsrer Stadt, namentlich in Betreff der Cholera, daß wir zu deren Widerlegung folgenden, aus amtlicher Quelle uns zugetommenen Nachweis der in den letzten Wochen an der Cholera hieselbst Verstorbenen nachstehend mittheilen:

Am 27. Mai	starben	7	Personen,
= 28. "	"	10	"
= 29. "	"	20	"
= 30. "	"	14	"
= 31. "	"	23	"
= 1. Juni	"	27	"
= 2. "	"	18	"
= 3. "	"	39	"
= 4. "	"	48	"
= 5. "	"	49	"
= 6. "	"	43	"
= 7. "	"	42	"
= 8. "	"	81	"
= 9. "	"	53	"
= 10. "	"	46	"
= 11. "	"	46	"
= 12. "	"	40	"
= 13. "	"	23	"
= 14. "	"	16	"

Wenn nun auch obige Angaben ergeben, daß die verheerende Krankheit immer noch ihr Opfer fordert, so geht

auch aus denselben ebenso unwiderleglich hervor, daß sie schon seit mehreren Tagen bedeutend nachgelassen, sowie sie auch nach den Aeußerungen der Aerzte bei weitem nicht mehr den gefährlichen Character an sich trägt, wie bisher. Derartige Mittheilungen, daß auch die weiße Pest und die schwarzen Pocken (Constitutionelle Zeitung) hier seien, müssen wir für geradezu unwahr erklären. Hall. Cour.

Die Dampf-, Mahl-, Fournier- & Bretschneidmühle in Schkeuditz betreffend.

(Aus dem Leipziger Tageblatt entnommen.)

Wie wenig auch die gegenwärtige, für das gesammte Gewerbsleben gedrückte Zeit geeignet ist, neue industrielle Unternehmungen in's Leben zu rufen, so giebt es doch auch in unsern bedrängten Tagen Männer, die dem Drucke der Zeitverhältnisse durch Schaffen neuer Erwerbsquellen muthig entgegen treten.

Ein Beispiel dieses edlen Strebens, das todte Metall zum Nutzen der Menschheit anzuwenden, ist die binnen Kurzem in Schkeuditz ins Leben tretende Dampf-, Mahl- u. Fabrik.

Dieses auf Actien gegründete höchst gemeinnützige Unternehmen wird nach dem über den Geschäftsbetrieb entworfenen Statute, welches Einsender einzusehen Gelegenheit gehabt hat, auf solche vortheilhafte und gewinnreiche Weise geleitet, daß die Bethheiligung dabei jedem nur einigermaßen Bemittelten anzuempfehlen ist. Die Vereinigung so verschiedenartiger Geschäftszweige in diesem Unternehmen lassen dasselbe in der That als eine reiche Quelle des Erwerbs für jeden Gewerbtreibenden erscheinen.

Capitalisten, die sich durch Ankauf von Actien dabei betheiligen, erwerben daher nicht nur sichere Aussicht auf vortheilhafte Anlage ihres Capitals, sondern sie erfüllen auch eine allgemeine Pflicht gegen ihre Mitbürger, indem sie den gesunkenen Muth der die Industrie allein hebenden Capitalisten durch gutes Beispiel stärken und nebenbei eine Erwerbsquelle eröffnen, die dem Gewerbestande vielfache Vortheile verspricht.

Es wird zwar auch dieses Unternehmen bei manchem ängstlichen Gemüthe Kopfschütteln erregen und in der That wäre es das erste und einzige in dieser von Meinungen zerrissenen Welt, welches ohne alle Anfechtung bleiben sollte; allein bedenkt man, daß ein solches Werk gerade in jetziger Zeit ins Leben zu rufen, an sich einen starken Muth und volles Vertrauen auf das Gelingen bekundet, so erscheint es um so mehr der Unterstützung würdig, da es hier auch ganz besonders empfohlen wird.

Die Wohlthaten, welche dergleichen Geschäftszweige dem gesammten Gewerbestande bringen, hat die Erfahrung gelehrt; man enthält sich daher aller Anpreisungen und läßt den Erfolg allein sprechen. Ueberzeugt ist Einsender, daß dieses Unternehmen mit seinem Segen nicht ausbleiben wird; dasselbe dürfte auch um so mehr zur Ehre der ganzen deutschen Industrie gereichen, als es in einer Zeit entstanden ist, wo man die Aengstlichkeit wegen etwaiger Vermögensverluste bis ins Lächerliche ausarten sieht.

Darum Segen dem jungen und kraftvoll unternommenen Werke. Möge sich zur Ehre der deutschen Nation und zum Nutzen des gesammten Gewerbestandes eine recht starke Bethheiligung im Erwerbe der Actien herausstellen. X

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Mai.

Gebo ren: dem Handarbeiter Bracher ein Sohn (tobtigeb.); dem Bürger Schröder ein Sohn; dem Handarbeiter Franke eine Tochter; eine unehel.

Tochter; dem Handarbeiter Berger ein Sohn; dem Wilsprethändler König ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Handarbeiter Kemuß eine Tochter; dem Handarbeiter Schimpf eine Tochter. — Betrauet: der Junggefell Chr. Schimpf mit Jgfr. N. F. Schröder hier; der Einwohner Chr. Heinrich mit M. D. Stolze hier. Gestorben: der Bürger Seidler, 64 J. alt, an Altersschwäche; Frau J. M. Schulze, 55 J. alt, an Abzehrung; eine Tochter des Handarbeiters Roth, 1 J. 3 M. alt, an Abzehrung; ein Sohn des Deconomen Schmidt, 15 W. alt, am Sticfluß; eine Tochter des Zimmermanns Diegel, 10 M. 2 W. alt, an Lungenentzündung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Mehrfache Gründe, namentlich Gesundheitsrückichten haben es den städtischen Behörden nothwendig erscheinen lassen, das Kinderfest, dessen Feier gewöhnlich zu Anfang Juli Statt findet, in diesem Jahre auf eine spätere, noch näher zu bestimmende Jahreszeit zu verlegen. Wir bringen diesen Beschluß, mit welchem sich auch die Herren Schulvorsteher und Lehrer einverstanden erklärten, zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 16. Juni 1849.

Der Magistrat.

Nach §. 20. des Regulativs über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17. März 1810 soll das Ausmieten der Einquartierung von Seiten der zur Aufnahme derselben verpflichteten Wirthe auf alle Weise begünstigt werden. In Folge dieser Bestimmung hat das Ausmieten der Einquartierung in hiesiger Kommune bisher in einem sehr großen Umfange und in der Weise stattgefunden, daß dasselbe nach vorausgegangener vorschriftsmäßigen Erklärung der betreffenden Hauswirthe durch unser Einquartierungs-Büreau besorgt wurde. Die jetzigen Zeitverhältnisse haben die Einquartierung vermehrt und es ist dadurch unmöglich geworden, das Ausmieten derselben in der bisherigen Weise auch ferner zu bewirken. Es ist durchaus nothwendig, daß die Hauswirthe die sie treffende Einquartierung selbst behalten, oder, wo dies ganz unmöglich sein sollte, das Ausmieten selbst besorgen. Dieses Ausmieten ist lediglich dadurch bedingt, daß es wenigstens acht Tage vorher in unserm Einquartierungs-Büreau zur Anzeige gebracht werden muß und daß die Zuständigkeiten, welche den einzuquartierenden Mannschaften nach dem angeführten Regulative gebühren, wie von dem Quartiergeber selbst, so auch von demjenigen, welcher beabsichtigt, ausgemietete Einquartierung aufzunehmen, vollständig gewährt werden. Ueber jene Zuständigkeiten, welche wir schon früher bekannt machten, wird auf Verlangen der Servis-Adjutant Herr Frahnert Auskunft ertheilen, so wie derselbe auch zur Ausmietung geeignete Quartiere, so weit möglich, gern nachweisen wird.

Wir bringen dies zur pünktlichen Beachtung hierdurch zur Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß hiernach von jetzt ab verfahren werden muß.

Merseburg, den 16. Juni 1849.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe Bedra resp. dasiger Flur belegenen Grundstücke des Schmiedemeisters Siegel, bestehend

- 1) in dem sub Nr. 52. katastrirten Schöste in Bedra mit eingebauter Schmiede,
- 2) in einem sub Nr. 58. derselben nach Mittag zu gegenüberliegenden Garten,
- 3) in einem freien Acker Erde sub Nr. 236. in Bedraer Flur,

- 4) in einem Viertellande daselbst Nr. 306. 315. 365. 134.,
- 5) in einem Viertellande daselbst Nr. 432. 372. 396. 167.,
- 6) in einem halben Viertellande daselbst Nr. 430. 448. 373. 188.,
- 7) in einem halben Acker Feldegleich daselbst Nr. 122. 323. 215.,
- 8) in einem halben Acker Erde Nr. 447.,
- 9) in einem halben Acker Feldegleich Nr. 408. 218., mit einem halben Acker in Flur Bennsdorf sub Nr. 164., jetzt 109 Ruthen sub Nr. 93. im Mühsfelde,

abgeschätzt auf

4 3 1 8 T h r . ,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. October cr., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberl. Ger. Assessor von Wilmowsky an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräceden werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 4. Juni 1849.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß dem, in der letzten Vereins-Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß, die nächste, statutenmäßig auf Mittwoch den 27. d. M. anstehende Versammlung ausfällt, und nicht stattfinden wird.

Merseburg, den 15. Juni 1849.

Der Vorstand des Landwirthschaftl. Vereins für den Merseburger Kreis.
v. Rode. Dieck. Clarus. Schulze.

Holz-Verkauf.

Freitag den 22. Juni 1849

sollen folgende aufgearbeitete Holzsortimente öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden und zwar:

I. im Masflauer Unterforst

Vormittags 8 Uhr,

an der Schöchelbrücke hinter der Forburger Mühle,

- 18 eichene Nuthstämme, à 9—15' lang, 6—18" stark,
 - 16 Rftr. dergl. Brennholz,
 - 5 Schock dergl. Abraum;
- ferner sollen

- 10 Buchen-, Rüstern- und Pappeln-Nuthstücke, welche bereits verkauft waren, aber nicht abgelöst worden sind, nochmals verlicitirt werden;

II. im Unterforst Schkenditz

Vormittags 11 Uhr,

auf dem diesjährigen Schläge im verschlossenen Holze,

- 50 eichene Nuthstücke, 6—18' lang, 5—14" stark, worunter 9 Kahnknie befindlich,
 - 10 Rftr. dergl. Brennholz,
 - 4 Schock dergl. Abraum,
- ferner an bereits verkauften, aber noch nicht abgelösten Hölzern:
- 20 Rüstern-, Aspen- und Ellern-Nuthstücke,
 - 5 Rftr. dergl. Brennholz,
 - 7 Schock dergl. Abraum.

Vorstehende Hölzer werden Kaufliebhabern auf Verlangen vorher angewiesen

ad I. durch Herrn Förster Heuschkel in Maslau,
und Hülfsaufseher Niemann in Horburg,
ad II. durch Herrn Förster Köring in Schleuditz.
Schleuditz, den 14. Juni 1849.

Der Oberförster Mechow.

Einkauf.

Horn aller Art, als: Rindschuh, Pferdehufe und
Hornabfälle; ingleichen Filzabfälle und wollene Hädern kauft
C. G. Gandig in Leipzig.

Verkauf von Schaafvieh.

Wirthschaftsveränderung halber sollen 150 Stück Jähr-
linge und Erstlinge, größtentheils Schibken, am Mittwoch
den 20. h., Nachmittags 2 Uhr,
gegen baare Zahlung hieselbst dem Meistbietenden verkauft
werden.

Desgleichen werden 200 Stück Fettlamm und Schaafe,
nach Befinden mehr, (Körner-Mast und Anfangs April
geschoren)

Donnerstag den 21. h., Nachmittags 2 Uhr,
gegen baare Zahlung versteigert.

Rittergut Bündorf, den 12. Juni 1849.

Scheller.

Eine alte aber noch in gutem Stande befindliche Chaise
ist billig zu verkaufen bei **Esche in Lennewitz.**

Ich beabsichtige die diesjährige Obstinung meiner
Gärten

Sonnabend den 23. Juni a. e., Nachm. 2 Uhr,
in meiner Wohnung öffentlich an den Bestbietenden zu ver-
pachten, wozu Reflectirende hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 14. Juni 1849.

Kops, Zimmermeister.

Wiesenverpachtung.

Die hiesige hüthungsfreie Schulwiese, welche 13 $\frac{1}{2}$ Mgdb.
Morgen enthält und in Heu und Grummet zu benutzen ist,
soll

Sonnabend den 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle unter den im Termin bekannt zu ma-
chenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Gollenbei, den 14. Juni 1849.

Der Schulvorstand.

Wiesenverpachtung.

Sonntag den 24. Juni e., Nachmittags 3 Uhr, soll im
Gasthof zu Schkopau die Grasnutzung auf der der Schule
daselbst zugehörigen Wiese meistbietend verpachtet werden.

Schkopau, den 18. Juni 1849.

Gentsch.

In meinem Hause am Neumarktthore ist eine große
freundliche Familienwohnung mit Zubehör und einem Stück
Garten zu Michaeli d. J. zu vermieten. Auch kann eine
Weinbergsterrasse dazu gegeben und dieselbe, wenn es ge-
wünscht würde, sofort überlassen werden.

Merseburg, den 4. Juni 1849.

J. C. G. Schreiber.

Logis-Vermiethung. Saalgasse Nr. 409. ist ein
Logis, bestehend in Stube, 2 Kammern, Küche und Zube-
hör, an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. Juli
zu beziehen.

Gute Keller werden zu pachten gesucht von

Claus.

Eine Scheune am Hältertthore stehet zu verpachten oder
zu verkaufen. Das Nähere zu erfagen in der Hältergasse
Nr. 695.

So eben erhielt ächten Schweizer Kräuterkäse und ver-
kaufe davon bei ganzen Käsen das Pfd. 7 Sgr., ausge-
schnitten 8 Sgr.

L. A. Weddy.

Extra fette neue Springe erhielt und empfiehlt billigt
L. A. Weddy.

Von jetzt ab geht alle Sonntage ein Personenwagen
von mir Mittags 2 Uhr nach Lauchstädt.

Merseburg, den 18. Juni 1849.

Friedrich Sädler auf der alten Post.

Theater-Anzeige

für Merseburg und Lauchstädt.

Mittwoch den 20. Juni d. J. erste Vorstellung in
Merseburg. Zum Erstenmale:

„**Lucretia Borgia,**“

Große Oper in 3 Acten mit Tänzen. Text von Romany.
Musik von Donizetti.

Donnerstag den 21. Juni in Lauchstädt. Zum Er-
stenmale:

Familien-Zwist und Frieden.

Politisches Lustspiel von Buttky.

Vorher

Die Liebe im Eckhause.

Lustspiel in 2 Acten nach der Idee des Calderon von Cosmar.
W. Böttner.

CONCERT.

Donnerstag den 21. Juni Concert auf der
Funkenburg. Anfang 6 Uhr Abends.

Braun, Stadtmusikus.

Vogelschiessen in Merseburg.

Zum diesjährigen großen Vogelschießen, welches Sonn-
tag den 24. Juni, Nachmittags im Bürgergarten beginnt,
und die darauf folgenden Tage bis Donnerstag fortgesetzt
wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hie-
siges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen.
Das sogenannte Probeshießen auf den Stern findet Freitag
den 22. Juni statt.

Programm.

Sonntag Nachmittag von 4 bis 7 Uhr Concert.

Montag Nachmittag von 6 bis 9 Uhr Concert,

Dienstag Nachmittag von 5 bis 8 Uhr Concert und
Damengesellschaft.

Den Sonntag darauf Mittag 2 Uhr Königsstafel, so-
dann Concert und Abends 8 Uhr Ball.

Merseburg, den 14. Juni 1849.

Das Directorium der privilegirten Vogel-
Schützen-Compagnie.

Marktpreise vom 16. Juni.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	25	—	bis	2	2	6	Gerste	—	23	9	bis	—	25	—
Roggen	—	27	6	bis	1	—	—	Hafer	—	16	3	bis	—	18	9

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis
Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 49. Stück des Merseburger Kreisblatts.

1) Bekanntmachung.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern die Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer auf den 17. Juli d. J. festgesetzt worden ist, ordne ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. v. M. und des Wahlreglements vom 31. desselben Monats für die Ortsrichter des Kreises und den Magistrat in Lauchstädt Folgendes an:

- 1) Jede Ortsbehörde des Kreises hat für ihre Gemeinde schleunigst eine Urwählerliste nach dem untenfolgenden Schema aufzustellen und sobald sie fertig ist, 3 Tage bei sich auszulegen.
- 2) In diese Liste werden alle Männer des Orts, gerade wie dies bei den früheren Wahlen der Fall war, aufgenommen, welche selbstständige Preussische Unterthanen sind, das 24. Lebensjahr zurückgelegt, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen Verlustes, seit 6 Monaten, d. h. seit dem 17. Januar d. J. sich im Orte aufgehalten haben und keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen.
- 3) Bei Jedem ist, wie das Schema anzeigt, anzugeben, was er jährlich an Klassen-, Grund- und Gewerbesteuer zahlt. Steuerfreie Urwähler, z. B. Geistliche, Schullehrer, Gensd'armen, sind nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Versenkung von der Ortsbehörde einzuschätzen, worauf der Betrag in die Liste eingetragen wird, den der betreffende Urwähler zu zahlen haben würde, wenn die Befreiung aufgehoben worden wäre.

Die steuerfreien Urwähler haben der Ortsbehörde die nöthigen Grundlagen hierzu anzugeben, indem sie im Unterlassungsfalle ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung gezählt werden.

- 4) Die Landwehrlente, welche zum Dienste einberufen worden, sind in die Liste mit aufzunehmen, es ist aber ausdrücklich bei dem Namen desselben anzuzeigen, daß er einberufener Landwehrmann ist und bei welchem Bataillon, Compagnie er steht.
- 5) Sobald die ad 1. bezeichnete Liste zum Ausliegen fertig ist, hat die Ortsbehörde folgende Bekanntmachung zu erlassen und öffentlich anzuschlagen:

Bekanntmachung.

Die Urwählerliste des Dorfes N. N. liegt bei mir zur Einsicht der Betheiligten aus. Etwaige Erinnerungen dagegen sind binnen 3 Tagen bei mir schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Binnen gleicher Frist haben steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13. der Verordnung vom 30. v. M. ihr Stimmrecht ausüben wünschen, mir die Grundlagen der für sie anzustellenden Berechnung an die Hand zu geben. Auf spätere Angaben wird nicht Rücksicht genommen.

den Juni 1849.

Der Ortsrichter N. N.

- 6) Gehen Erinnerungen ein, so sind diese mir zur Entscheidung mitzutheilen. Gehen keine ein, so wird unter der Liste attestirt, daß sie 3 Tage ausgelegen, dagegen aber keine Erinnerungen gemacht worden seien.
- 7) Die Urwählerlisten müssen bis Mittwoch den 27. d. M. unfehlbar angefertigt sein und während des 28. 29. 30. ausliegen. Die Bekanntmachung sub 5. wird den 27. d. M., Nachmittags angeschlagen.
- 8) Sonntag den 1. Juli d. J. hat jede Ortsbehörde dem Wahlcommissar des Wahlbezirkes, in welchem der Ort liegt, die mit dem Attest sub 6. versehene Liste sammt der Bekanntmachung zu überbringen. Der Wahlbezirk und Wahlcommissar ist aus der untenfolgenden Bekanntmachung vom heutigen Tage zu ersehen.
- 9) Das Wahlgesetz und Wahlreglement werden im nächsten Stück des Amtsblatts erscheinen. Diejenigen Ortsrichter übrigens, denen dies und jenes unklar sein sollte, und deshalb noch mit mir wegen der Wahllisten Rücksprache zu nehmen wünschen, haben sich entweder den 23. oder den 26. d. M. Vormittags in meinem Bureau einzufinden.

Merseburg, den 16. Juni 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

S c h e m a.

Urwählerliste für das Dorf N. N.

Laufende Nr.	Namen der Urwähler.	Alter.	Directe Steuern, welche jeder Urwähler jährlich giebt.			Summa.													
			Klassensteuer.	Grundsteuer.	Gewerbesteuer.														
			Thlr. sgr. pf.	Thlr. sgr. pf.	Thlr. sgr. pf.														

2) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai d. J. und des Reglements vom 31. ejus. ist der Merseburger Kreis, excl. der mehr als 1749 Seelen enthaltenden Städte, in folgende 38 Urwahlbezirke abgegrenzt worden.

Die diesen Urwahlbezirken vorstehenden Wahlcommissarien und deren Stellvertreter, sowie die Wahlorte sind ebenfalls aus nachstehender Eintheilung zu ersehen.

Merseburg, den 16. Juni 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Drtschaften.	N a m e n der zum Wahlbezirk gehörigen Drtschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Name und Wohnort		Wahl=Dr.
			der einzelnen Drtschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl=Commissarius	dessen Stellvertreters	
I.	1	Alttranstädt.	429					
	2	Großlehna.	214					
	2b	Kleinlehna.	119					
	3	Dehsch.	154					
II.	4	Tröben.	106	1022	4	Richter Ernesti zu Großlehna.	Richt. Voigt zu Kleinlehna.	Großlehna.
	5	Altscherbitz.	260					
	6	Modelwitz.	212					
	7	Papitz.	128					
III.	8	Eursdorf.	196	796	3	Amtrath Leuckart zu Altscherbitz.	Mühlenbesitzer Jäger zu Altscherbitz.	Altscherbitz.
	9	Beuditz.	144					
	10	Gumwitz.	248					
IV.	11	Behlig.	386	778	3	Justizr. Herrfurth zu Behlig.	Richter Köttitz zu Beuditz.	Behlig.
	12	Angersdorf.	58					
	13	Passendorf.	331					
V.	14	Schlettau.	278					
	15	Dehlig.	350	1017	4	Richter Hoffmann zu Schlettau.	Inspector Steinemann zu Passendorf.	Passendorf.
	16	Holleben.	703					
VI.	17	Dehlig a. B.	376	1079	4	Richter Weise zu Holleben.	Past. Nothe zu Dehlig a. B.	Holleben.
	18	Altdorf.	183					
VII.	19	Blößen.	184					
	20	Geusau.	259					
	21	Reipisch.	148	774	3	Amtmann Fuß zu Blößen.	Pastor Küstermann zu Geusau.	Blößen.
	22	Zscherben.	91					
VIII.	23	Köhschen.	268					
	24	Niederbeuna.	131					
	25	Oberbeuna.	97					
	26	Leuna.	108					
	27	Dakenorf.	72	767	3	Richter Ringsleben zu Köhschen.	Richter Gutjahr zu Dakenorf.	Köhschen.
	28	Oberfrankleben.)	460					
	29	Unterfrankleben.)	136					
	30	Mausfeld.	205					
IX.	31	Naundorf.	93					
	32	Körbisdorf.	215	1109	4	Rittergutsbesitzer Carl von Bose zu Unterfrankleben.	Gutsbes. Bartholomäus zu Oberfrankleben.	Frankleben.
	33	Reußen.	126					
	34	Göhlisch.	101					
	35	Daspig.	112					
	36	Gröllwitz.	203					
	37	Kirchföhrendorf.	212					
X.	38	Spergau.	585	1339	5	Richter Herzog zu Gröllwitz.	Gutsbesitzer Langrock zu Gröllwitz.	Gröllwitz.
	39	Balditz.	263					
	40	Tollwitz.	558	821	4	Richter Kriebel zu Balditz.	Richt. Drescher zu Tollwitz.	Balditz.
XI.	41	Reuschberg.	874	874	4	Richter Dähne zu Reuschberg.	Schöppe Preller zu Reuschberg.	Reuschberg.
	42	Leuditz, Dorf.	580					
XIII.	43	Leuditz, Saline.	39					
	44	Kauern.	191	810	4	Rittergutsbes. Grünhagen zu Leuditz.	Richter Rettig zu Leuditz.	Leuditz.
	45	Ragwitz.	183					
	46	Zöllschen.	163					
	47	Ellerbach.	64					
XIV.	48	Schwechwitz.	93					
	49	Bothsfeld.	278	781	3	Richter Büsch zu Zöllschen.	Gutsbes. Wegel zu Ragwitz.	Zöllschen.
	50	Bündorf.	164					
	51	Dörstewitz.	156					
XV.	52	Milzau.	97					
	53	Bischdorf.	122					
	54	Reyschkau.	114					
	55	Knapendorf.	151	804	3	Rittergutsbes. Dr. Apel zu Reyschkau.	Richter Gilau zu Bischdorf.	Reyschkau.
	56							

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Dörfschaften.	Namen der zum Wahlbezirk gehörigen Dörfschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Name und Wohnort		Wahl-Ort.
			der einzelnen Dörfschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl-Commissarius	dessen Stellvertreters	
XV.	57	Benkendorf.	110					
	58	Neufkirchen.	179					
	56	Rockendorf.	134					
	60	Röppzig.	76					
	61	Hohenweiden.	63					
	62	Rattmannsdorf.	71					
	63	Corbetha.	177					
XVI.	64	Schtopau.	393	1203	4	Rittergutspächter von Schwarz zu Benkendorf.	Rittergutsbes. Amtmann Sander zu Neufkirchen.	Benkendorf.
	65	Burgliebenau.	288					
	66	Tragarth.	108					
XVII.	67	Wallendorf.	248					
	68	Preßsch.	210	854	3	Pastor Kluge zu Burgliebenau.	Richter Augustin zu Burgliebenau.	Burgliebenau.
	69	Collenbei.	144					
	70	Menschau.	314					
	71	Venenien und Berder.	227					
XVIII.	72	Löpsig.	77					
	73	Lössen.	106	868	3	Past. Thiesius zu Collenbei.	Richter Schlegel zu Menschau.	Collenbey.
	74	Burgstaden.	106					
	75	Gracau.	132					
	76	Oberkriegstädt.	95					
	77	Unterkriegstädt.	172					
	78	Kleinlauchstädt.	109					
	79	Schadendorf.	133					
XIX.	80	Kleingräsendorf.	64	811	3	Richt. Reichmann zu Schadendorf.	Inspector Schwarzwaller zu Kriegstädt.	Unter-Kriegstädt.
	81	Reinsdorf.	100					
	82	Raschwitz.	101					
	83	Wünschendorf.	77					
	84	Niederelobiau.	233					
	85	Oberelobiau.	133					
XX.	86	Niederwünsch.	331	975	3	Richter Neubarth zu Wünschendorf.	Rittergutsb. v. Bethmann-Hollweg zu Raschwitz.	Wünschendorf.
	87	Caja.	159					
	88	Meuchen.	343					
	89	Meyhen.	116					
XXI.	90	Eisdorf.	292	910	3	Gutsbes. Schümichen zu Eisdorf.	Richt. Thomas zu Meuchen	Eisdorf.
	91	Creipau.	299					
	91b	Trebniß.	180					
	92	Kriegsdorf.	170					
	93	Wüstenenßsch.	99					
	94	Wölkau.	167					
	95	Osttau.	322					
	96	Lennewig.	195	1432	5	Rittergutsbesitzer Clarus zu Creipau.	Holzhandler Schmidt zu Creipau.	Creipau.
XXII.	97	Dehlig a. S.	248					
	98	Degligsch.	92					
	99	Kleincorbetha.	298					
	100	Schlechtewig.	88					
	101	Debles.	80					
	102	Besta.	206					
	103	Kleingoddula.	299					
XXIII.	104	Großgoddula.	186	1497	5	Stadtrath Pieschel zu Dehlig a. d. S.	Richter Heilmann zu Degligsch.	Dehlig a. d. S.
	105	Großgöbren.	151					
	106	Kleingöbren.	128					
	107	Müchlig.	133					
	108	Röcken.	204					
	109	Gostau.	126					
XXIV.	110	Stoßwig.	85	827	3	Richt. Koch zu Großgöbren.	Gastwirth Reichmann zu Stoßwig.	Großgöbren.
	111	Döhlen.	137					
	112	Throniß.	174					
	113	Schölen.	263					

Nr. des Wahlbezirks.	Nr. der Ortschaften.	Namen der zum Wahlbezirk gehörigen Ortschaften.	Bevölkerung		Anzahl der Wahlmänner.	Name und Wohnort		Wahl-Ort.
			der einzelnen Ortschaften.	des Wahlbezirks.		des Wahl-Commissarius	dessen Stellvertreters	
XXV.	114	Räpzig.	179	753	3	Richt. Fiedler zu Schkölen.	Richt. Fleischer zu Thronitz	Schkölen.
	115	Schkeitbar.	240					
	116	Grossschorlopp.	162					
XXVI.	117	Kleinschorlopp.	164	893	3	Gutsbes. Voß zu Kleinschorlopp.	Richter Meidhardt zu Zitzschen.	Kleinschorlopp.
	118	Zitzschen.	327					
	119	Hohenlohe.	128					
	120	Ritzen.	276					
	121	Thesau.	172					
	122	Löben.	66					
	123	Scheidens.	75					
	124	Peißen.	69					
	125	Seegel.	136					
	126	Sittel.	191					
XXVII.	127	Dölkau.	211	1113	4	Gutsbesitzer Bergter zu Löben.	Pastor Rosenlöcher zu Hohenlohe.	Hohenlohe.
	128	Göhren.	102					
	129	Zweymen.	213					
	130	Zschöcherchen.	136					
	131	Maasflau.	96					
	132	Dölkau.	211					
	133	Göhren.	102					
XXVIII.	132	Zöschchen.	733	758	3	Gr. v. Hohenthal-Dölkau.	Rittergutspächter Amtm. Dito zu Dölkau.	Dölkau.
	133	Wegwitz.	154					
XXIX.	134	Schladebach.	377	887	3	Rittergutsbes. Amtmann Dieß zu Zöschchen.	Gastwirth Lunge zu Zöschchen.	Zöschchen.
	135	Zscherneddel.	124					
XXX.	136	Witzschersdorf.	191	788	3	Dem. Pächter. Oberamt. Schmidt zu Schladebach.	Rittergutspächter Amtm. Bethmann zu Witzschersd.	Schladebach.
	137	Nodden.	96					
	138	Piffen.	71					
	139	Köhschau, Dorf.	397					
	140	Köhschau, Saline.	53					
	141	Thalschütz.	125					
	142	Rampitz.	92					
	143	Nempitz.	76					
	144	Dürrenberg.	247					
	145	Porbitz m. Poppitz.	538					
XXXI.	146	Ermlitz m. Mübsen.	287	814	3	Salzverwalter Klotz zu Köhschau.	Richter Eisenberg zu Köhschau.	Köhschau.
	147	Oberthau.	270					
	148	Köglitz.	337					
XXXII.	149	Raasnitz.	483	809	3	Gutsbes. Göke zu Weßmar.	Richter Franke zu Raasnitz.	Weßmar.
	150	Weßmar.	326					
XXXIII.	151	Schotterei.	425	875	3	Richter Löbcher zu Schotterei.	Richter Gottschalk zu Großgräfendorf.	Schotterei.
	152	Großgräfendorf.	298					
	153	Strößen.	152					
	154	Großgräfendorf.	470					
XXXIV.	155	Rahna.	113	880	3	Rittergutsbes. Amtmann Schmidt zu Großgräfendorf.	Richter Munkelt zu Rahna.	Großgräfendorf.
	156	Kleingräfendorf.	297					
	157	Starfiedel.	333					
	158	Kölsen.	72					
	159	Söffen.	115					
	160	Pobles.	135					
	161	Muschwitz.	254					
	162	Söbheßen.	193					
XXXV.	163	Tornau.	143	1245	4	Richt. Meuche zu Söbheßen.	Richt. Günther zu Starfiedel.	Söbheßen.
	164	Kleinliebenau.	168					
	165	Horburg.	164					
	166	Köhschütz.	176					
	167	Günthersdorf.	187					
	168	Möhrigsch.	122					
	169	Lauchstädt.	1496					
XXXVI.	169	Lauchstädt.	1496	1496	5	Bürgermeister Grimm zu Lauchstädt.	Kreisgerichts-Rath Bähr zu Lauchstädt.	Lauchstädt.
	169	Lauchstädt.	1496					